

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	 <p>Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN</p>
<p>47. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 9. Dezember 2020</p>	<p>Nummer 35</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
103	Gemeindewahlleitung und stellvertretende Gemeindewahlleitung für die Wahl des Rates der Stadt Salzburg und der Ortsräte der Ortschaften am 12.09.2021	281
104	Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Entlastung der Betriebsleitung sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	282
105	Straßenbenennung	283
106	Öffentliche Zustellungen*	284
Nichtamtliche Bekanntmachungen		
107	Preise der WEVG Salzburg GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung in der Grundversorgung ab 01. Januar 2021	285

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

103

Der Oberbürgermeister
Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Wahlbüro –

02.12.2020

Amtliche Bekanntmachung

Gemeindewahlleitung und stellvertretende Gemeindewahlleitung für die Wahl des Rates der Stadt Salzgitter und der Ortsräte der Ortschaften am 12.09.2021

Gemäß § 9 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 01.12.2020

Herrn Stadtrat Michael Tacke,
Dienstsitz Stadt Salzgitter, Rathaus,
Postfach 10 06 80, 38206 Salzgitter,
Telefon: 05341 / 839 - 3517

zum Gemeindewahlleiter und

Herrn Erster Stadtrat Eric Neiseke,
Dienstsitz Stadt Salzgitter, E.ON-Avacon Technikzentrale,
Postfach 10 06 80, 38206 Salzgitter
Telefon: 05341 / 839 - 3359

zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) wird dieser Beschluss öffentlich bekannt gemacht.

gez. Frank Klingebiel
Oberbürgermeister

104

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019,
Entlastung der Betriebsleitung
sowie die Behandlung des Jahresgewinns des
Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB SZ-G.E.L.) schließt mit einer Bilanzsumme von 297.481.134,66 € und einem Jahresüberschuss von 4.185.982,63 €.

Der Jahresabschluss wird in der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hannover (PWC) geprüften Form und Fassung festgestellt.

2. Der im Berichtsjahr angefallene Jahresüberschuss in Höhe von 4.185.982,63 € wird der Gewinnrücklage zugeführt, um auch bei zukünftig sinkendem Kreditvolumen die langfristige Deckung des Anlagevermögens sicherzustellen.
3. Der Betriebsleiterin wird gemäß § 33 S. 1 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hannover folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Salzgitter Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Salzgitter Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Außerdem vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des EB SZ-G.E.L. für das Geschäftsjahr 2019 werden in der Zeit vom 10.12.2020 bis einschließlich 18.12.2020 im EB SZ-G.E.L. der Stadt Salzgitter, Klesmerplatz 1 in 38259 Salzgitter-Bad, Zimmer-Nr. 1.11 öffentlich ausgelegt.

-SZ-G.E.L.-

105

Straßenbenennung

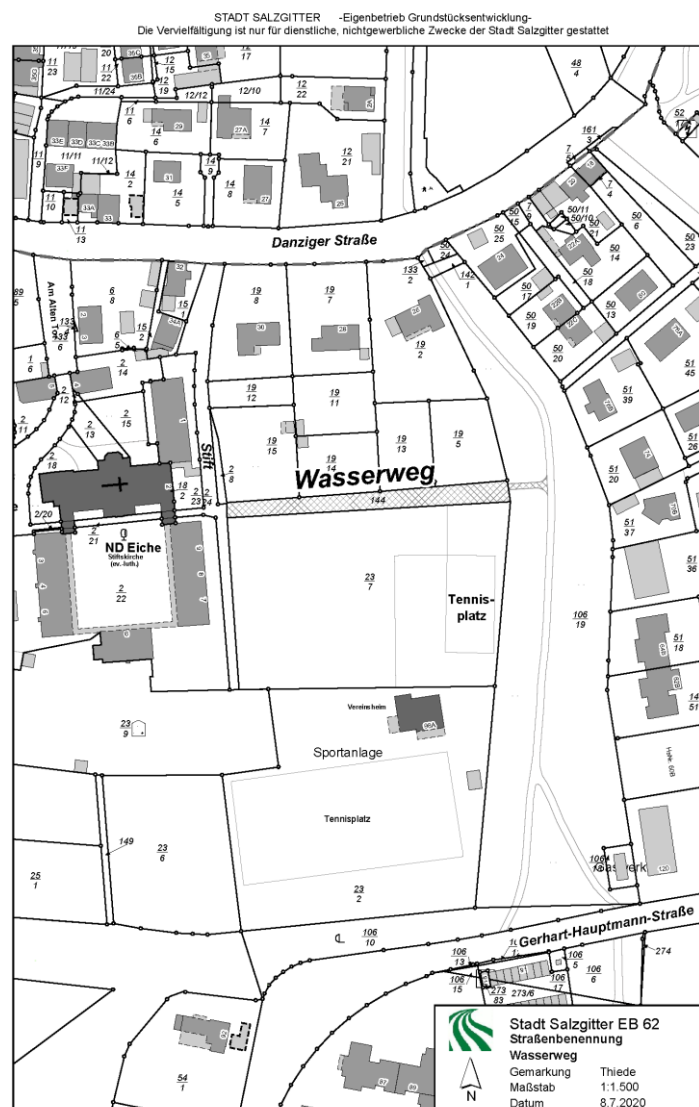
Der Ortsrat der Ortschaft Nordost hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Der öffentliche Verbindungsweg vom Stift bis zur Querverbindung Danziger Str./Gerhart-Hauptmann-Straße in Salzgitter-Thiede erhält den Namen

„Wasserweg“.

Postleitzahl: 38239

SZGE Salzgitter Grundstücksentwicklung



106

Öffentliche Zustellungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

107

Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung in der Grundversorgung ab 01. Januar 2021

Die bisher in den Verbrauchsstellen verbauten konventionellen Stromzähler werden kontinuierlich durch moderne Messeinrichtungen (mME) bzw. intelligente Messsysteme (iMS) gemäß § 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ersetzt. Hierdurch erhöhen sich die Kosten des Messstellenbetriebs.

Ab 01.01.2021 gelten daher separate Grundpreise für die Messung mit konventionellen Wechsel- und Drehstromzählern, für die Messung mit modernen Messeinrichtungen und für die Messung mit intelligenten Messsystemen. In Abhängigkeit von der in der Verbrauchsstelle installierten Messeinrichtung kommt der für diese Messeinrichtung geltende Grundpreis zur Anwendung.

Die Netto-Arbeitspreise sowie die Netto-Grundpreise für konventionelle Zähler bleiben unverändert. *)

Salzgitter I Strom flex (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)

Allgemeiner Preis	Alter Preis bis 31.12.2020		Neuer Preis ab 01.01.2021	
	netto	brutto	netto	brutto
flex 1				
bis zu einer Jahresabnahme von 137 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	46,63	54,09	46,63	55,49
Grundpreis konventioneller Zähler (EUR/Jahr):	72,12	83,66	72,12	85,82
Grundpreis moderne Messeinrichtung (EUR/Jahr):	72,12	83,66	79,11	94,14
flex 2				
bis zu einer Jahresabnahme von 6.000 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	26,06	30,23	26,06	31,01
Grundpreis konventioneller Zähler (EUR/Jahr):	88,56	102,73	88,56	105,39
Grundpreis moderne Messeinrichtung (EUR/Jahr):	88,56	102,73	95,55	113,70
flex 3				
ab einer Jahresabnahme von 6.000 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	26,06	30,23	26,06	31,01
Grundpreis konventioneller Zähler (ct/kWh):	1,48	1,72	1,48	1,76
Grundpreis moderne Messeinrichtung (ct/kWh):	1,48	1,72	1,60	1,90

Grundpreise bei Einbau eines intelligenten Messsystems ab 01.01.2021

flex 1		
Jahresverbrauch in kWh	netto (EUR/Jahr)	brutto (EUR/Jahr)
Bis 137	81,63	97,14
flex 2		
Jahresverbrauch in kWh	netto (EUR/Jahr)	brutto (EUR/Jahr)
138 - 2.000	98,07	116,70
2.001 – 3.000	103,95	123,70
3.001 – 4.000	112,35	133,70
4.001 – 6.000	129,16	153,70
flex 3		
Jahresverbrauch in kWh	netto (ct/kWh)	brutto (ct/kWh)
	1,31	1,56
zuzüglich:		
Jahresverbrauch in kWh	netto (EUR/Jahr)	brutto (EUR/Jahr)
6.001 - 10.000	84,03	100,00
10.001 - 20.000	109,24	130,00
20.001 – 50.000	142,86	170,00
50.001 – 100.000	168,07	200,00

Hinweise zur Höhe der in den Strompreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internet-basierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

*) Am 31.12.2020 endet die im Rahmen des Konjunkturpakets zur Corona-Krise erfolgte temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes. Die angegebenen bis 31.12.2020 geltenden Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von 16 %, die ab 01.01.2021 geltenden Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von 19 %. Die genannten Bruttopreise sind Komplettpreise inklusive Umsatzsteuer und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

Der Allgemeine Preis (Salzgitter I Strom flex) gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGKV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391) sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur StromGKV in der jeweils gültigen Fassung.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absatz 2 und § 5a StromGKV.

Stromkennzeichnung

Der Energiemix der WEVG setzt sich aus 13,4 % Kernenergie, 17,0 % Kohle, 2,5 % Erdgas, 0,3 % sonstige fossile Energieträger sowie 60,3 % erneuerbaren Energien, gefördert nach dem EEG und 6,5 % sonstige erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 183 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Bestandteil des oben genannten Anteils an erneuerbaren Energien ist Salzgitter | NaturWatt-Strom, Salzgitter | NaturWatt-Strom online, Salzgitter | NaturWatt-Strom fix und Salzgitter | Strom Gewerbe NaturWatt. NaturWatt-Strom setzt sich zu 100 % aus erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 0 g/kWh CO₂-Emissionen und 0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 13,5 % Kernkraft, 29,0 % Kohle, 11,9 % Erdgas, 1,3 % sonstige fossile Energieträger sowie 40,4 % erneuerbaren Energien, gefördert nach dem EEG und 3,9 % sonstige erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 352 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Salzgitter, 19. November 2020

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG